

Prüfungskonzept des Erzbischöflichen Pater-Rupert-Mayer-Gymnasiums Pullach

Allgemeine Regelungen laut Schulordnung für das Gymnasium (§21ff GSO)

Grundlagen:

Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben.

Kleine Leistungsnachweise sind z.B. Stegreifaufgaben, angekündigte kleine Leistungsnachweise, Kurzarbeiten, Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, praktische Arbeiten und Referate. Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen in allen Vorrückungsfächern gefordert werden und sich auch auf Grundwissen beziehen.

In den Jgst. 11 und 12 werden in jedem Ausbildungsabschnitt in allen Fächern bis auf Sozialkunde mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter wenigstens ein mündlicher, gefordert.

Im W-Seminar werden in 11/1 und 11/2 jeweils mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert.

Im P-Seminar werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert, insbesondere in der Form individueller Projektbeiträge der Schülerinnen und Schüler.

Besonderheiten:

Für Schulaufgaben in den Jgst. 11 und 12 gilt:

1. In allen Ausbildungsabschnitten wird je eine Schulaufgabe gehalten.
2. In den modernen Fremdsprachen wird eine Schulaufgabe in der Jgst. 11 oder 12 in mündlicher Form abgehalten, möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung.

Verfahren zu großen und kleinen Leistungsnachweisen:

1. Schulaufgaben und Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt.
2. An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden.
3. Bearbeitungsdauer in Jgst. 5 bis 10: Schulaufgaben maximal 60 Min. (Ausnahme: D ab Jgst. 8), Leistungstests maximal 45 Min., Kurzarbeiten maximal 30 Min..

Zusätzliche Beschlüsse am PRMG seit dem Schuljahr 2019/20

Verfahren zu großen und kleinen Leistungsnachweisen:

1. Aus den Formen Schulaufgabe, Kurzarbeit und Leistungstest dürfen pro Tag nicht mehr als eine und pro Woche nicht mehr als drei Prüfungen abgehalten werden. Pro Woche sollen zudem nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden.
2. Unangekündigte Stegreifaufgaben werden in allen Fächern durch spätestens in der Vorstunde angekündigte kleine Leistungsnachweise (AKL) ersetzt, die über die beiden vorangegangenen Unterrichtsstunden geschrieben werden (Dauer: max. 20 Minuten.).
3. An Schulaufgabentagen werden keine AKL und Kurzarbeiten geschrieben.
4. In jedem Vorrückungsfach sind von jedem Schüler pro Halbjahr mindestens **zwei** kleine Leistungsnachweise zu erheben. Ein kleiner Leistungsnachweis soll davon mündlicher Art sein.
5. In den Jahrgangsstufen 5 mit 10 sollen jeweils in der ersten Fachstunde nach mindestens einwöchigen Ferien keine Prüfungen stattfinden. Referate, Projektarbeit und praktische Arbeiten sind hiervon ausgenommen.

Nachschieben:

Drei Schulaufgaben pro Woche sind nur für einzelne nachschreibende Schüler erlaubt. Pro Tag gilt auch im Nachholfall die Obergrenze von max. einer Schulaufgabe.

Erkrankungen bei Leistungsnachweisen:

Bei Versäumnis eines angekündigten Leistungsnachweises (Schulaufgabe, Kurzarbeit, AKL, Referat, praktische Prüfung) muss unaufgefordert und innerhalb einer Woche ein ärztliches Attest vorgelegt werden, sonst wird die Arbeit mit der Note 6 bewertet.

Wird ein Leistungsnachweis angetreten, so wird er gewertet. Erkrankt ein Schüler während der Durchführung sichtlich und nachweisbar, so muss er dies anzeigen, den Prüfungsraum verlassen, unverzüglich einen Arzt aufsuchen und den Arztbesuch schriftlich nachweisen. Nur dann kann eine teilweise erbrachte Leistung aufgehoben bzw. ein Nachtermin anberaumt werden.

Erkrankungen am Vortag eines angekündigten Leistungsnachweises sind in der Kursphase durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Große Leistungsnachweise:

Anzahl in den Jgst. 5 mit 10:

In den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen werden je drei, bei vier und mehr Wochenstunden vier Schulaufgaben gehalten. In den Fächern Physik und Chemie-NTG werden zwei Schulaufgaben gehalten.

Anzahl in den Jgst. 11 und 12:

In jedem Ausbildungsabschnitt und in jedem Fach findet eine Schulaufgabe statt, teilw. mündlich.

Mündliche Form der Schulaufgaben:

(In jeder modernen Fremdsprache muss in mindestens einer geeigneten Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe oder ein Teil einer Schulaufgabe in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten werden.)

Im Fach Englisch 1 (1. FS ab 5): in Jgst. 8, 10 und 12

Im Fach Englisch 2 (2. FS ab 6): in Jgst. 8, 10 und 12

Im Fach Französisch (3. FS ab 8): in Jgst. 9 und 12

Im Fach Deutsch (Debatten-SA): in Jgst. 9

Ersatz einer Schulaufgabe durch gleichwertige Leistungserhebungen:

(Pro Fach kann höchstens eine Schulaufgabe durch andere gleichwertige Leistungsnachweise ersetzt werden.)

- Im Fach **Deutsch** wird in der **6. und 8. Jgst.** eine Schulaufgabe durch den **zentralen Leistungstest und einen schulinternen Test** ersetzt.

Fachliche Leistungstests:

Zentrale Leistungstests (Jahrgangsstufentests) werden in folgenden Fächern und Jahrgangsstufen geschrieben:

- Deutsch in Jgst. 6 und 8
- Mathematik in Jgst. 8 und 10
- Englisch als erste Fremdsprache in Jgst. 6 und 10, Englisch als zweite Fremdsprache in Jgst. 10
- Latein als erste Fremdsprache in Jgst. 6
- Natur und Technik in Jgst. 6

Kurzarbeiten:

Kurzarbeiten werden in jedem Fach und jeder Ausbildungsrichtung von den entsprechenden Fachlehrkräften einer Jahrgangsstufe zu Beginn des Schuljahres vereinbart. Sie beziehen sich grundsätzlich höchstens auf die letzten zehn, in der Unterstufe höchstens auf die letzten vier vorangegangenen Unterrichtsstunden. Kurzarbeiten werden generell nachgeschrieben.

Angekündigte kleine Leistungsnachweise :

1. AKL beziehen sich auf die **unmittelbar** vorangegangenen beiden Unterrichtsstunden (zwei Einzel- oder eine Doppelstunde) einschließlich der Rechenschaftsablage sowie Grundwissen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit zur häuslichen Durchdringung/Vertiefung des Stoffes bestand.
2. An Tagen, an denen Schüler eine Schulaufgabe (nach-)schreiben, sind sie nicht zur Teilnahme an AKL verpflichtet.
3. Schüler, die in der Vorstunde nicht anwesend waren, brauchen einen AKL grundsätzlich nicht mitzuschreiben. Hat ein Schüler nur in der Vorvorstunde gefehlt, muss er den versäumten Stoff selbständig nachholen und den AKL mitschreiben.
4. Bei freiwilliger Teilnahme zählt die Note nur mit Zustimmung des Schülers.

Beschlüsse der Fachschaften zu Kurzarbeiten im Schuljahr 2022/23:

s. Liste im Anhang

Anzahl der Schulaufgaben in den Jahrgangsstufen 5 bis 12

Jgst.	Deutsch	Englisch 1	Englisch 2	Latein 1	Latein 2	Französisch	Mathematik	Physik	Chemie NTG
5 (G9)	4	4	-	4	-	-	4	-	-
6 (G9)	3 + 1 zentraler LT + 1 schulinterner Test	4	4	4	4	-	4	-	-
7 (G9)	4	4	4	4	4	-	4	-	-
8 (G9)	3 + 1 zentraler LT + 1 schulinterner Test	2 + 1 mündliche SA	3 + 1 mündliche SA	3	4	4	3	2	2
9 (G9)	3 + 1 mündl. Debatten-SA	3	3	3	3	3 + 1 mündliche SA	4	2	2
10 (G9)	3	2 + 1 mündliche SA	2 + 1 mündliche SA	3	3	4	3	2	2
Q11/Q12 (G8)	1/Halbjahr	1/Halbjahr; in 12/1 oder 12/2 mündlich	1/Halbjahr; in 12/1 oder 12/2 mündlich	1/Halbjahr	1/Halbjahr	1/Halbjahr; in 12/1 oder 12/2 mündlich	1/Halbjahr	1/Halbjahr	1/Halbjahr

Anzahl der Kurzarbeiten in den Jahrgangsstufen 5 bis 10

Jgst.	K	Ev	NT/Inf	C-SG	B	NT/Ph	G	PuG	Geo	WR
5 (G9)										
6 (G9)			1				1			
7 (G9)			2				1			
8 (G9)							1			
9 (G9)			2	2			1			
10 (G9)			2	2			1	1		1